

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/141

Datum der Freigabe: 12.08.2021

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	21.06.2021
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Herr Isensee, Planungsbüro		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	13.09.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	22.09.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung des B-Planes Nr. 71 "Südhafen"; hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss und Außerkrafttretung der Veränderungssperre

Sach- und Rechtslage:

Der Bauausschuss hat am 07.06.2021 den geänderten Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 gebilligt und zur erneuten Auslegung mit verkürzter Frist bestimmt.

Die erneute Beteiligung der Behörden und betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs wurden bis zum 08.07.2021 durchgeführt.

Nunmehr ist über die eingegangenen Stellungnahmen aus der ersten Beteiligung und Auslegung gemäß anliegender Abwägungstabelle vom 20.05.2021 und aus der zweiten Auslegung der geänderten Entwürfe gemäß Abwägungstabelle vom 21.07.2021 abzuwägen.

Zudem kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Die Veränderungssperre vom 19.12.2019 für die Flächen der Bahnanlagen, die ursprünglich mit dieser 1. B-Plan-Änderung überplant werden sollten, tritt gemäß § 17 (5) BauGB außer Kraft.

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegungen der Entwürfe der 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegenden Abwägungstabellen vom 20.05.2021 und vom 11.08.2021 geprüft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 1. Änderung des B-Planes Nr. 71 für das Gebiet „Südhafen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Gleichzeitig ist in die Bekanntmachung aufzunehmen, dass die Veränderungssperre vom 19.12.2019 mit Rechtskraft der 1. B-Plan-Änderung gemäß § 17 (5) BauGB außer Kraft tritt.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

Anlagen:

Abwägungstabelle zur 1. Auslegung (20.05.2021)
Abwägungstabelle zur 2. Auslegung (11.08.2021)
Planzeichnung (11.08.2021)
Textteil (21.07.2021)
Begründung (21.07.2021)